

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 18 (1962)
Heft: 1

Artikel: Petition für die politischen Rechte der Schweizer Frau im Kanton Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Petition

für die politischen Rechte der Schweizer Frau im Kanton Zürich

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Zürich

Sehr geehrte Herren,

Die Zürcher Frauen warten darauf, dass es in ihrem Kanton endlich einen Schritt vorwärts gehe mit der Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau. In den Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf und Basel haben die Frauen von ihren Rechten sinnvollen Gebrauch gemacht; auch die Zürcherinnen werden es tun. Wie lange müssen sie noch warten?

Die unterzeichneten Männer und Frauen ersuchen Sie dringend, die im Kantonsrat im Verlaufe der vergangenen acht Jahre eingereichten Motionen sowie die Behörde-Initiative des Zürcher Stadtrates zur Einführung des Frauenstimmrechts zu behandeln und eine abstimmungsreife Vorlage auszuarbeiten.

Die politischen Frauengruppen des Kantons Zürich
Die Frauenzentralen Zürich und Winterthur
Die Frauenstimmrechtsvereine Zürich, Winterthur
und Zürich-Oberland

Unterschriftsberechtigt sind alle Schweizer und Schweizerinnen.

Unterschriften werden gesammelt vom 25. Januar bis zum 8. Febr. 1962

Hier abtrennen

Name und Vorname:

Adresse:

Wohnort:

Einsenden (in Couvert mit 5 Rp. frankiert als Drucksache) bis spätestens am 10. Februar 1962 an das Kantonalzürcherische Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Postfach, Zürich 27.